

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen
und Leser,

mit seinem Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 hat der Landtag die Ausgaben des Landes Brandenburg auf 16,84 Mrd. Euro 2025 und 17,43 Mrd. Euro 2026 nach oben geschraubt. Damit plant das Land in zwei Jahren so viel Geld auszugeben wie noch nie. Erkauft werden diese Zahlen durch neue Schulden von über 2 Mrd. Euro, das Aufbrauchen der Allgemeinen Rücklage, eine noch weiter gesteigerte Globale Minderausgabe und durch den kritikwürdigen Verzicht auf die Tilgung der Notlagenkredite. Seit Jahren mahnt der Landesrechnungshof eine Konsolidierung des Haushaltes an. Landesregierung und Landtag haben diese Aufgabe erneut vertagt und durch ihre Beschlüsse noch größer gemacht.

Der Landesrechnungshof hat daher die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission ausdrücklich begrüßt. Diese hat im September ihre Arbeit aufgenommen. Der Handlungsdruck ist hoch. Mit einem Haushalt, wie er derzeit aufgestellt ist, kann das Land auf neue größere Herausforderungen nur noch mit schmerzhaften spontanen Korrekturen und Einschnitten oder einer weiteren Verschuldungsspirale reagieren.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Fiskal- und Haushaltspolitik wieder stärker in das Bewusstsein zu rücken, da es um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Landes Brandenburg geht. Es bleibt abzuwarten, wie nachdrücklich die Haushaltsstrukturkommission dazu beitragen kann, die Tragfähigkeit des Landshaushaltes wieder herzustellen. Der Landesrechnungshof wird seinen Beitrag dazu leisten.

In diesem Jahr prüfte der Landesrechnungshof die Haushaltsermittlung 2023 des Landes Brandenburg. Gegenstand dieser Prüfung war, wie in jedem Jahr, auch die Prüfung der

Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung anhand einer repräsentativen Stichprobe aus den Buchungen im Landeshaushalt. Zwar konnte erneut festgestellt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß gebucht und belegt wurden, doch mit der Einführung elektronischer Akten steigt erkennbar die Anzahl der verschiedenen Lösungsansätze für eine umfassende Digitalisierung der Haushaltsverfahren in den geprüften Stellen. Das Finanzministerium sollte diesen Prozess intensiv begleiten und dabei bestrebt sein, darauf zu achten, dass die Kriterien der Ordnungsmäßigkeit mit den digitalen Innovationen Schritt halten.

Neben der Prüfung der Haushaltsrechnung und Haushaltslage legt der Landesrechnungshof wieder besondere Prüfungsergebnisse zu vielfältigen Themen vor. So bemängelt er unter anderem die versäumte Gebührenanhebung des Innenministeriums bei der Durchführung des Waffengesetzes und gibt dem Wirtschaftsministerium zahlreiche Empfehlungen für zukünftige Förderprogramme, darunter die Notwendigkeit, Regelungen klar und verständlich zu kommunizieren und den Bürokratieaufwand zu reduzieren. Bei seiner Prüfung der Universität Viadrina musste der Landesrechnungshof Unregelmäßigkeiten bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung feststellen. Er sieht dringenden Reformbedarf, um den sinkenden Studierendenzahlen bei gleichzeitig immer höheren Zuwendungen entgegenzuwirken. Auf die Klimaziele blickend empfiehlt der Landesrechnungshof dem Land in seiner Prüfung der Steuerung von Zuwendungsbauten, Fördermittel konsequenter für die Umsetzung der landesbaupolitischen Ziele für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen im Zuwendungshochbau zu nutzen.

Die Ergebnisberichte zeigen, ob oder wie die Ministerien zurückliegende Jahresberichtsbeiträge berücksichtigt haben. So enthielt der Jahresbericht 2023 ein besonderes Prüfungsergebnis zu auffällig hohen Schulgeldern bei dreizehn Grundschulen in freier Trägerschaft. Der Landesrechnungshof stellt in diesem Jahr weiterhin hohe Schulgelder für Familien mit mittleren Einkommen fest.

Auch wurde der 2. Teil der umfassenden Untersuchung zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der Überwachungsgremien des rbb für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Der abschließende Bericht nach § 37 Satz 3 Medienstaatsvertrag zeigt auf, dass Mängel und Versäumnisse in der Gremienarbeit zur Krise des rbb beigetragen haben.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden des Landesrechnungshofs für die geleistete Arbeit. Mit der Durchführung der externen Finanzkontrolle der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung hat der Landesrechnungshof erneut seinen Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in Brandenburg geleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Kümmel
Präsident